



Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans GM 20-1

- Erhalt und Sicherung des Kleingewässers und der Wasser- und Ufervegetation im städtischen Geltungsbereich (SPE-Fläche 3) / Biotopschutz gemäß §30 BNatSchG
- Begrünung von mindestens 20% der Bauplatzflächen GE1, GE2, GE3 mit heimischen Laubbäumen, Sträuchern und sonstigen Begrünungen
- Klimafunktion, Entwicklung und Erhalt von Frischluftschneisen zur Förderung des lokalen Luftaustausches
- Anpflanzung von heimischen Laubbäumen auf zu begrünenden Flächen der Bauplatzflächen GE1, GE2, GE3 einschließlich Entwässerungsmulden entlang der Erschließungsstraße
- Anpflanzung von Feldgehölzen mit heimischen Laubbäumen und Sträuchern auf der SPE-Fläche 2 sowie von Frischluftleitern P3 und P4
- Anpflanzung von Waldrand mit heimischen Sträuchern (Pflanzfläche P2)
- Entwicklung eines standortgerechten Grassaums entlang der Grundstücksgrenze zum Gewerbegebiet Flugs zum Erhalt und Schutz von Lebensräumen von Zierpflanzen (SPE-Fläche 4)
- Entwicklung eines standortgerechten Gewässersaums mit Gestirnen entlang des westlichen Verwurmlungs zum Schutz von Amphibien (SPE-Fläche 1)
- Entwicklung eines standortgerechten Grassaums mit trockenen Gestirnen und Gehäusen (Pflanzfläche 1)
- Anpflanzung von Bäumen entlang der Erschließungsstraße zur Klein-Kemmer-Strasse / Umgrünung von Alleen an der Klein-Kemmer-Strasse / Alleenchutz gemäß §17 BNatSchG
- Erhalt und Umpflanzung von Alleenbäumen
- Anbringen von Nistkästen für Vögel im Baugelbiet GE1
- Anbringen von Nistkästen für Fledermäuse im Baugelbiet GE1
- Anbringung von Lebensraumstrukturen für Zierpflanzen auf SPE-Fläche 4
- Wasser- und ländertypischer Aufbau von PKW-Stellplätzen (ohne Verortung)
- Verankerung des Niederschlagswassers in den Bauplatzen über Mulden und Muldenrinnen (ohne Verortung)
- Exensive Dachbegrünung (optional)

Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans GM 20-1

- Anpflanzung von Feldgehölzen mit heimischen Laubbäumen und Sträuchern in der Feldflur und am Verwurmlungen
- Anpflanzung von Waldrand mit heimischen Laubbäumen südlich des Geltungsbereichs
- Anpflanzung eines Ersatzwaldes mit heimischen Laubbäumen nordöstlich des Geltungsbereichs
- Anpflanzung von 88 Obstbäumen entlang des Kemmer-Wegs
- Punktuelle Aufweitung des Verwurmlungs zur Förderung der Lebensraumstrukturen von Amphibien

Erhalt von prägenden Landschaftsstrukturen und -elementen außerhalb des Geltungsbereichs

- Erhalt des Verwurmlungs und dazugehöriger Wasser- und Ufervegetation/ Biotopschutz gemäß §30 BNatSchG
- Erhalt von Wildblühen
- Erhalt von Baumreihen und Alleen
- Erhalt vorhandener Feldgehölz- und Grünbestände
- Erhalt und Schutz eines Romlinienhauses auf dem Spitzberg
- Erhalt der geschützten Allee Klein-Kemmer-Strasse / Alleenchutz gemäß §17 BNatSchG

Sonstiges

- Flächen für gewerbliche Nutzungen mit Gebäuden, Stellplätzen und sonstigen Erschließungselementen (Prinzipdarstellung)
- Landschaftsschutzgebiet Nötte-Niederung
- Gebäudebestand
- Geltungsbereichsgrenze B-Plan GM 20-1

**Gemeinde Rangsdorf
Landkreis Teltow-Fläming**

**Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
GM 20-1 „Gewerbegebiet Theresenhof /
Spitzberg (Süd)“**

Maßnahmenkarte

Stand: 17.06.2016

Maßstab: 1 : 2.000 (im Original)

Planverfasser:
Dr. Szaranski + Partner GbR
Landschaftsplanung, Stadtplanung
Rudolf-Diesel-Str. 10
12555 Berlin

